

#### 4. Naturwissenschaftliche Sammlung.

Angekauft wurden:

1. an Doppelpreparaten: Hauskatze, Hausstaube, Wasserfrosch, Karpfen; 2. an ausgestopften Tieren: Turmfalke, Grünspecht, Wildente und Mauersegler; 3. eine Sammlung mimiezierender Tiere;
  4. eine Sammlung von Erzeugnissen der deutschen Kolonien; 5. 41 zoologische Wandtafeln von Gerold.
- Die Schüler bewiesen ein reges Interesse durch Zuwendung verschiedener Sachen an die Sammlung.

### VI. Stiftungen.

Nichts.

### VII. Mitteilungen an die Schüler und ihre Eltern.

1. Verfügung des Königl. Prov.-Schulkoll. zu Münster vom 15. Dezember 1897: Durch unvorsichtiges Spielen mit einem Revolver hat ein Schüler einer höheren Lehranstalt hiesiger Provinz jüngst sich selbst getötet. Unter Hinweis auf den Ministerial-Erlass vom 11. Juli 1895, U II No. 11731 beauftragen wir die Anstaltsleiter bei der Mitteilung dieses bedauerlichen Ereignisses den Schülern erneut in ernster und nachdrücklicher Warnung vorzustellen, wie unheilvolle Folgen das Spielen mit Schießwaffen und der unvorsichtige Gebrauch derselben nach sich ziehen kann. Die vorliegende Rundverfügung ist auch in dem nächsten Anstaltsprogramme unter Abteilung VII „Mitteilungen an Schüler und Eltern“ zum Abdrucke zu bringen, damit die leider so oft unbeachtet gebliebene Mahnung in immer weiteren Kreisen auch den Eltern bekannt werde, die das nächste Recht an ihre Kinder, zu ihrer Behütung aber auch die nächste Pflicht haben. gez. Studt.

2. Die Osterferien dauern vom 31. März bis 20. April einschließlich. Das neue Schuljahr beginnt am Donnerstag, 21. April, morgens 8 Uhr. Am Mittwoch, 20. April, findet die Prüfung der zur Aufnahme gemeldeten Schüler statt, und zwar morgens um 8 Uhr der für die 4. und 3. Klasse gemeldeten, um 10 Uhr der für die 6. und 5. Klasse gemeldeten. Zu der Aufnahme-Prüfung haben die Schüler das Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Schule und Schreibgerät außer Tinte mitzubringen.

Später als in der Zeit vom 7.—12. März gemeldete Schüler können bei der Aufnahme nur berücksichtigt werden, soweit noch Platz vorhanden sein sollte.

In die 6. Klasse werden Schüler nach vollendetem 9. Lebensjahr aufgenommen.

3. Die Schüler dürfen frühestens 10 Minuten vor Beginn des Unterrichtes das Schulgebäude betreten.

4. Auswärtige Schüler dürfen ihre Wohnung nur mit Genehmigung des Direktors wählen oder wechseln.

5. In Schulsachen bin ich im Schulgebäude, Oberwallstraße 12, während der Schulzeit an den Wochentagen mit Ausnahme des Mittwochs vormittags um 10 Uhr, von Pfingsten bis Herbst um 9 Uhr zu sprechen.

Dr. Reese, Direktor.